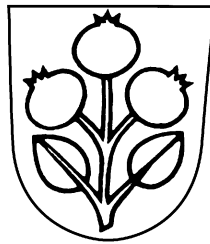


Einwohnergemeinde Schattdorf



Ersatzneubau Grundwasserpumpwerk Zwyermatte, Altdorf



**Wasserverbund
Unteres
Reusstal**



Botschaft für die geheime Abstimmung vom 21. Mai 2006

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Anlässlich der offenen Dorfgemeinde vom 28. Nov. 2005 haben Sie uns die Kompetenz erteilt, für die Realisierung eines Grundwasserpumpwerkes Zwyer-
matte in der Gemeinde Altdorf, eine geheime Volksabstimmung durchzuführen.
Hiermit unterbreiten wir Ihnen das entsprechende Kreditbegehren im Detail.

Zusammenfassung

Die Grundwasserpumpen Schachen I, RUAG und Kreuzmatt genügen den heutigen Gewässerschutzvorschriften nicht mehr. Es können keine rechtsgültigen Schutzzonen ausgeschieden werden. Gestützt auf diesen Umstand mussten diese Anlagen ausser Betrieb genommen werden. Im Fall Schachen I konnte wegen der Nationalstrasse die Schutzzone nicht ausgeschieden werden. In einem Vergleich wurde der Kanton Uri und die Schweizerische Eidgenossenschaft zu einer Entschädigungszahlung von Fr. 1'207'000.-- verpflichtet.

**Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in den Mitgliedergemeinden des Wasserverbands Unteres Reusstal (nachfolgend WUR genannt) mit den Gemeinden Altdorf, Flüelen, Seedorf und Schattdorf muss als Ersatz ein neues Grundwasserpumpwerk erstellt werden. Der WUR beschloss deshalb, die Anlage Zwyer-
matte zu realisieren. Die Investitionskosten betragen Fr. 1'900'000.--. Für die Wasserversorgung Schattdorf beträgt der Anteil an das Grundwasserpumpwerk Zwyer-
matte Fr. 950'000.--. Nach Abzug der Entschädigung für die Stilllegung des Pumpwerkes Schachen I verbleibt ein zu deckender Finanzierungsbedarf von Fr. 333'826.50.**

1. Ausgangslage

Der WUR, vormals Zweckverband Grundwasserversorgung Unteres Reusstal, setzt sich aus den Gemeinden Altdorf, Flüelen, Schattdorf und Seedorf zusammen und ergänzt mit der Grundwasserförderung die eigene Trink-, Brauch- und Löschwasserbeschaffung dieser Gemeinden.

In zwei Bauetappen (1973/1974 und 1983/1984) wurde die Grundwasseranlage Schachen mit den zwei Fassungen Schachen I und Schachen II in den Gemein-

den Schattdorf und Erstfeld gebaut. Die Anlage fördert seither nach Bedarf Grundwasser für den WUR.

Aufgrund der Gewässerschutzvorschriften kann für die Grundwasserfassung Schachen I die notwendige Schutzzone nicht ausgeschieden werden. Die Wasserversorgung Altdorf mit dem Pumpwerk Kreuzmatt und die RUAG dürfen aus den gleichen Gründen ihre Grundwasserpumpwerke nicht mehr für die Trinkwassergewinnung nutzen. Mit der Aufgabe der drei Werke geht insgesamt eine Förderkapazität von rund 15'000 m³/Tag verloren. Damit die Versorgungssicherheit in den vier Gemeinden gewährleistet werden kann, muss ein neues Grundwasserpumpwerk erstellt werden.

2. *Projektbeschreibung*

Geologie und Grundwasserqualität

Der Standort Zwyer matt ist unter anderem aufgrund von Sondierbohrungen bestimmt worden. Das Gebiet Zwyer matt liegt auf dem mächtigen Bachschuttkegel des Schächens. Am Brunnenstandort besteht das Bachschuttmaterial aus siltigem und grobblockigem Kies mit zum Teil beträchtlichem Gehalt an Steinen und Blöcken. Nach unten nimmt der Anteil an Blöcken ab und der Bachschutt ist überwiegend kiesig aufgebaut. Ab einer Tiefe von rund 25 m ist der Bachschutt vorwiegend sandig-kiesig aufgebaut. Diese Schichten bilden den Grundwasserleiter, welcher eine mittlere bis gute Durchlässigkeit aufweist. Der Grundwasserspiegel ist rund 20 m unter der Bodenfläche. Die Grundwassermächtigkeit beträgt mehr als 30 m. Die während den Bohrungen von 1996 bis 1998 gemachten Proben belegen am vorgesehenen Standort eine hervorragende Trinkwasserqualität.

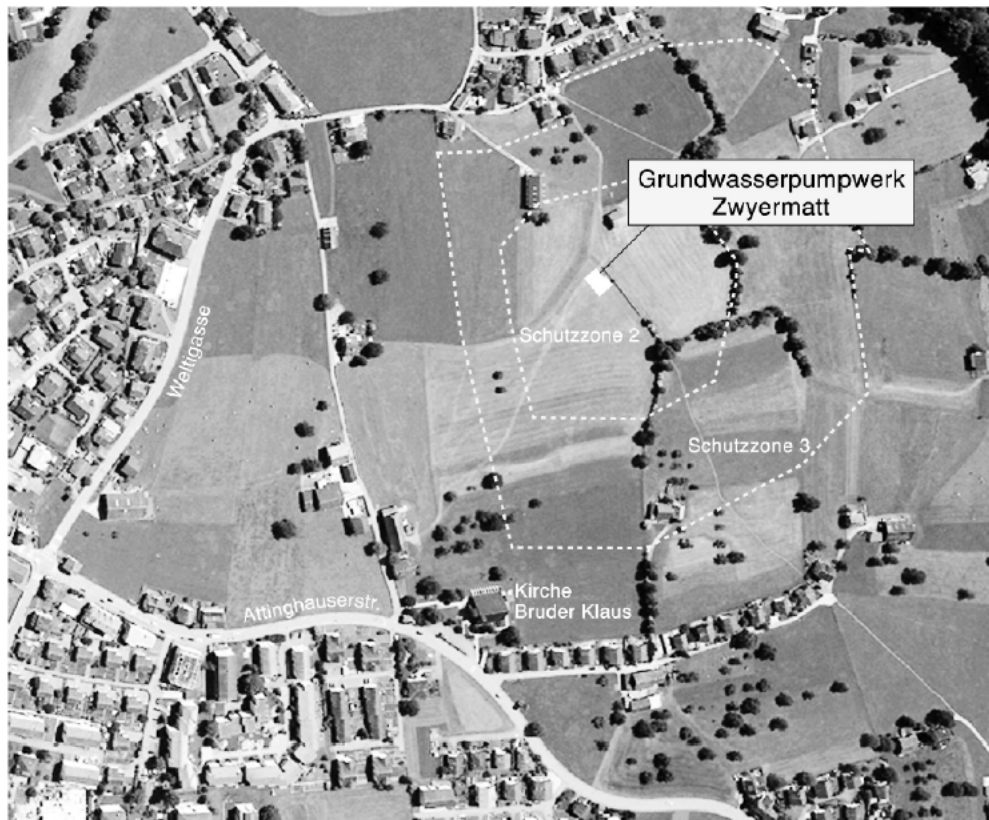
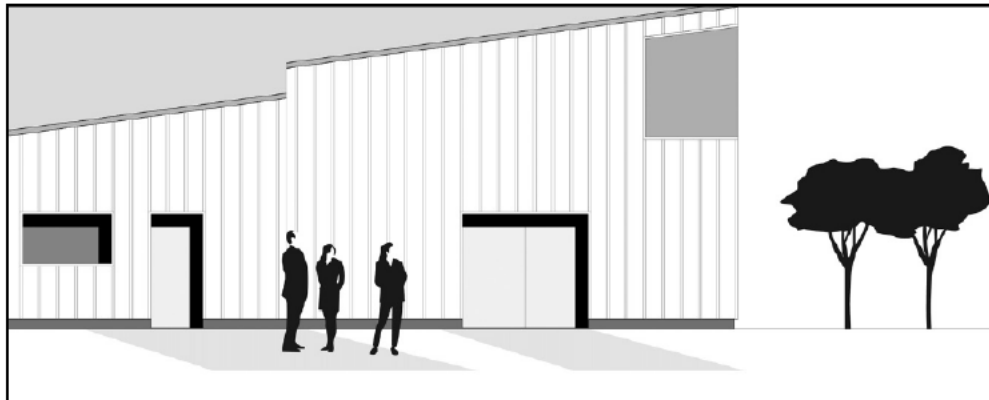
Anlagen

Der Grundwasserbrunnen wird mittels Bohrung auf eine Tiefe von 55.50 m abgeteuft. Er besteht aus einem Rohr, welches im unteren Bereich auf einer Länge von ca. 20 m gelocht ist. Die Rohrumhüllung in diesem Filterbereich wird mittels Filterkies bewerkstelligt. Die restliche Rohrumhüllung besteht aus Wandkies.

Für die Förderung des Grundwassers werden zwei Hochdruck-Unterwasserpumpen installiert. Diese können 140 Liter Wasser pro Sekunde fördern, was 10'000 m³ Wasser pro Tag entspricht. Bei Bedarf bestehen Erweiterungsmöglichkeiten.

Aus Gründen der Wartungs- und Bedienungsfreundlichkeit wird der Brunnenkopf oberirdisch angeordnet. Dieser wird mit einem eingeschossigen Gebäude geschützt. Hier sind alle erforderlichen Installationen untergebracht, wie zum Beispiel die Verrohrung, Armaturen, Druckstossdämpfungsanlage, Schaltschränke und die Fernsteuerungsanlage. Weiter wird Platz für den Anschluss eines allfälligen zweiten Brunnens vorgesehen. Im Pumpwerk ist auch eine erforderliche Transformatorstation für die Stromversorgung eingebaut. Die Förderleitung wird an die bestehende Transportleitung der Wasserversorgung Altdorf in der Zwerggasse angeschlossen. Die Zufahrt zum Pumpwerk erfolgt über den bestehenden Naturweg ab der Ringligasse.

3. Projekt



4. *Kosten*

Kostenvoranschlag Anlagekosten

Grundstück	Fr.	75'500.--
Brunnenbau	Fr.	366'000.--
Gebäude	Fr.	863'000.--
Erschliessungsleitungen	Fr.	186'000.--
Honorare und Baunebenkosten	Fr.	<u>409'500.--</u>
Total Anlagekosten	Fr.	1'900'000.--

=====

Die Anlagekosten werden auf die vier Mitgliedergemeinden nach den Bezugsrechten gemäss Organisationsstatut vom 21. Dezember 2004 aufgeteilt. Die Mitgliedergemeinden haben gleiche Rechte und Pflichten. Sie sind berechtigt, Trinkwasser zu beziehen, überschüssiges Quellwasser abzugeben und sind verpflichtet, sich anteilmässig an Investitionen, sowie Betrieb und Unterhalt der Anlagen zu beteiligen. Diese Rechte und Pflichten werden als Optionen bezeichnet (Anteile in Prozenten). Die Berechnung der Bezugsmengen erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen. Dem Bezugsrecht wird der durchschnittliche Tagesverbrauch an Trinkwasser pro Einwohner und der Verbrauch der Industrie zu Grunde gelegt. Für die Wasserversorgung Schattdorf beträgt der Investitionskostenanteil an das neue Grundwasserpumpwerk Zwyer matt 50 % oder brutto Fr. 950'000.--.

5 *Entschädigungszahlung*

Die Grundwasserfassung Schachen I kann, wie bereits erwähnt, den heutigen Gewässerschutzvorschriften nicht mehr genügen. Es konnte keine rechtsgültige Schutzzone ausgeschieden werden. Die Schutzzone soll sicherstellen, dass keine Fremdstoffe in die Fassung gelangen können. Die Nationalstrasse führt mitten durch eine solche theoretische Schutzzone. Gestützt auf diesen Umstand musste diese Grundwasserfassung Schachen I ausser Betrieb genommen werden. Verursacht wurde die Stilllegung durch die Nationalstrasse und deren Nebenanlagen. Der WUR beantragte, dass die Verursacher die Kosten für den Ersatz zu tragen haben. Aufgrund eines Vergleiches im Schiedsgerichtverfahren betreffend Ent-

schädigungsforderung Stilllegung Grundwasserfassung Schachen I hat sich der Kanton Uri und die Schweizerische Eidgenossenschaft verpflichtet, Fr. 1'207'000.-- inkl. Zins zu bezahlen. Entschädigungszahlungen für stillzulegende Werke und Anlagen werden gemäss dem Organisationsstatut WUR den Mitgliedergemeinden gemäss den alten Optionen gutgeschrieben. Der Anteil von Schattdorf betrug 51.05 % bzw. Fr. 616'173.50, welcher als Vorfinanzierung für das neue Pumpwerk in die Rechnung 2005 aufgenommen wurde.

Die Entschädigung für die Stilllegung der Grundwasserfassung Schachen I ist zweckgebunden und demnach für die Erstellung der Ersatzanlage in der Zwyer-
matt zu verwenden. Daraus ergibt sich folgender effektiver Finanzbedarf der Wasserversorgung Schattdorf.

Anteil Wasserversorgung Schattdorf	Fr. 950'000.00
Abzüglich Vorfinanzierung Zwyer- matt	<u>Fr. 616'173.50</u>
Total Finanzbedarf Netto	Fr. 333'826.50

Der Finanzplan der Wasserversorgung Schattdorf zeigt, dass das Projekt ver-
kraftbar ist. Auf eine Gebührenerhöhung kann verzichtet werden.

6. Antrag

Der Ersatzneubau Grundwasserpumpwerk Zwyer-
matt in Altdorf mit einem Fi-
nanzierungsanteil von 50 % für die Wasserversorgung Schattdorf, ist unum-
gänglich. Das Unwetter vom 22./23. August 2005 hat uns die Grenzen der Was-
serversorgungen deutlich aufgezeigt. Mit dieser Investition wird die Versor-
gungssicherheit wesentlich verbessert.

Gemeinderat, Wasserkommission und RPK beantragen, der Vorlage zuzustim-
men.

Schattdorf, im März 2006

Gemeinderat Schattdorf